

Die Hilfsaktion zugunsten verstümmelter Soldaten der französischen Armee

Autor(en): **Haug, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **55 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht zulässt, war man auf die eigene Stromerzeugung durch die den MSA. als Kriegsausrüstung zugeteilten Benzin-Notstromaggregate angewiesen. Diese haben nach Ueberwindung einiger technischer Schwierigkeiten in jeder Hinsicht befriedigend funktioniert und einen ökonomischen, konstanten Betrieb erlaubt. Zur zuverlässigen Bedienung der Durchleuchtungs-Eisenbahnwagen SBB. war die Stellung von ständigen, technisch geschulten Wagenwarten unerlässlich. Mit Genehmigung des EMD. wurden für diesen Zweck zwei Wehrmänner als Zivilangestellte in Dienste genommen. Die Durchleuchtungs-Eisenbahnwagen SBB. wurden unter die Verwaltung der Abteilung für Sanität gestellt und jeweils auf Anforderung durch die AK. an die Truppe abgegeben.

Ein weiterer Eisenbahnwagen wurde auf der Rh. B. durch das 3. AK. in Dienst gestellt. Er ermöglichte einen fortlaufenden Durchleuchtungsbetrieb längs des Netzes unserer wichtigsten Schmalspurbahnen (Rh. B., F. O. B., Brig-Zermatt-Bahn).

Sehr wertvolle Dienste leisteten auch die vom 1., 2. und 3. AK. in Dienst gestellten Durchleuchtungs-Lastwagen, die, ausgerüstet mit armeerzeugten Apparaten, mit Vorteil an Standorten der Truppe abseits der Bahnlinie zum Einsatz gelangten.

Nach dieser Einschaltung kehren wir wieder zurück zu der Kostenfrage und stellen fest, dass die effektiven Ausgaben pro Durchleuchteten Fr. —.76 betragen, mithin eine Ueberschreitung des schätzungsweise Voranschlages um 50 % stattfand. Grosse Solddbeträge und solche an Spitäler und Aerzte wurden durch die Truppe bezahlt, und die MSA. arbeiteten «gratis» (Abklärungsfälle). Bei Reihendurchleuchtungen in der Zivilbevölkerung dürfte mit höhern Einzelkosten zu rechnen sein.

Auf die medizinischen Ergebnisse

näher einzugehen, würde den für eine Zeitschrift wie «Das Rote Kreuz» gestellten Rahmen überschreiten. Es seien nur die nachfolgenden Gesamtzahlen angegeben, die aber eindrucklich die Bedeutung der Durchleuchtung illustrieren; von den 516 879 durchleuchteten Armeeghörigen wiesen nämlich auf:

- | | |
|--|---------------|
| a) Offene Lungen-Tbc mit mindestens einmaligem posit. Sputumbefund | 395 = 0,76 ‰ |
| b) Geschlossen-aktive Lungen-Tbc | 572 = 1,11 ‰ |
| c) Inaktive Lungen-Tbc | 1641 = 3,17 ‰ |

(Aus «Gegen die Tuberkulose».)

Die Hilfsaktion zugunsten verstümmler Soldaten der französischen Armee

Zu den am schwersten betroffenen Opfern des Krieges gehören wohl nicht jene, die Hab und Gut verloren haben, sondern jene, deren Körper für immer verstümmelt ist. Wenn wir bedenken, wie der gesunde Mensch schon durch die kleinste Verletzung am Fuss, am Knie oder an den Händen in seiner Leistungsfähigkeit und Lebensfreude beeinträchtigt wird, dann können wir uns einführen in die Lage dessen, der durch eine Verletzung und nachfolgende Amputation im Felde eines Fusses, Beines oder beider Beine beraubt worden ist. Und zwar in die Lage junger Menschen zwischen 20 und 30, die also mehr als ein halbes Leben lang Krüppel und als solche von so vielem, was das Leben werter machen kann, ausgeschlossen sein werden.

Es ist deshalb erfreulich, dass die Anregung des Generals de Lattre de Tassigny, es solle die Schweiz doch etwas für die französischen im Kriege verstümmelten Soldaten tun, günstig aufgenommen wurde. Denn es ging ja um die Soldaten jener Armee, die am Ausgang des Krieges mit erstaunlicher Kraft und unter beträchtlichen Opfern längs unserer Nord- und Ostgrenze vorgestossen war, die damit das Kriegsende mitherbeigeführt und unserer eigenen Truppe eventuelle Zusammenstösse erspart hat.

Die mögliche und doch wirksame Hilfe wurde darin gesehen, dass die Schweiz orthopädische Equipen nach Frankreich entsenden würde, ausgestattet mit dem Auftrag, den französischen kriegsverstümmelten Soldaten in der Schweiz hergestellte Prothesen anzumessen und abzuliefern. Im Frühling 1946 hat die Schweizer Spende einen Kredit zugunsten dieser Hilfsaktion gewährt, der es erlauben soll, 600 Prothesen abzugeben. Gleichzeitig wurde das Schweizerische Rote Kreuz mit der Durchführung der Aktion betraut, das dann noch seinerseits einen finanziellen Beitrag erbrachte. Darüber hinaus und unabhängig davon, hat das Schweizerische Rote Kreuz eine Hospitalisierungsaktion zugunsten französischer Soldaten durchgeführt, die es wenigstens einer kleinen, besonders erholungsbedürftigen Schar erlaubte, fünf Ferienwochen in der Schweiz zu verbringen und neue Kräfte zu sammeln.

Diese Hospitalisierungsaktion in Weggis und auf dem Brünig, die in der Zeit vom 20. August bis 30. September stattfand, ist in jeder Hinsicht erfolgreich verlaufen und vom Schweizervolk beachtet und begrüsst worden.

Als Aktionsträger hat das Schweizerische Rote Kreuz im Mai 1946 eine Exekutivkommission mit Oberst Kistler an der Spitze, der auch die beiden Orthopäden Prof. Nicod, Lausanne und Prof. Scherb, Zürich, angehören, eingesetzt, die sofort mit den zuständigen Behörden in Paris Fühlung aufnahm und die Einzelheiten vereinbarte. Als erster Ort der aufzunehmenden Hilfstätigkeit wurde Lyon ausersehen, das eines der bestausgerüsteten Amputierzentren Frankreichs beherbergt und von der Schweiz aus leicht erreichbar ist. Im September 1946 fuhr die erste orthopädische Equipe, bestehend aus Dr. Nicod, Lausanne, und einigen Orthopäden nach Lyon, um einer ersten Gruppe von Kriegsverstümmelten die Masse zu nehmen und die Gipsverbände anzulegen, die als Modelle für die Prothesenherstellung benützt werden. Der ersten Equipe folgte sofort die zweite mit Dr. Scholder, Lausanne, an der Spitze, und im November konnten die ersten 100 in der Schweiz fabrizierten Prothesen angepasst und gleichzeitig weitere Masse genommen werden. Bis Ende Februar 1947 werden in Lyon gegen 3000 Prothesen abgegeben werden können.

Es ist möglich, dass die Hilfsaktion für die französischen Kriegsverstümmelten im Frühling 1947 in Nordafrika fortgesetzt wird. Die Versorgung der dort befindlichen französischen, überwiegend einheimischen Soldaten mit Prothesen seitens des französischen Staates ist im Rückstand, eine Tatsache, die eine Intervention nahelegt. Die französischen Behörden werden diese Intervention denn auch sehr begrüssen und ihre Verwirklichung durch die Bereitstellung von Transportmitteln fördern. Die technische Durchführung der Aktion in Casablanca, Algier, Oran und Tunis, die mindestens zwei Reisen nötig macht, eine für die Abnahme der Masse und eine für die Anpassung der Prothesen, bereitet allerdings erhebliche Schwierigkeiten und befindet sich zurzeit schweizerischer- und französischerseits im Stadium.

Hans Haug.

Berichte - Rapports

Hirzel. Samstag, 4. Jan., hielt unser Verein im «Rigiblick» die ordentliche Generalversammlung ab. Nach kurzen Begrüssungsworten gab Präs. H. Weber die reichhaltige Traktandenliste bekannt. Dank der tüchtigen Vorarbeit wickelten sich diese in rascher Folge ab. Doch unter «Wahlen» kam der Rücktritt des nimmermüden Präsidenten etwas unverhofft. Infolge Wegzuges aus unserer Gemeinde war er gezwungen, diesen Schritt zu tun. Für alle seine opferreiche Arbeit für unsere Sache sei ihm hier nochmals von Herzen gedankt. Als Ersatz wurde einstimmig B. Bürgler, der bisherige Uebungsleiter, gewählt. Letzterer wurde durch den jungen Hilfslehrer Alois Bürgler ersetzt. Wir wünschen ihm an dieser Stelle viel Glück und Erfolg in der tätigen Nächstenliebe. Drei treue, langjährige Samariter konnten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Zum Schlusse noch eine Bitte an alle. Helft mit, die leiblichen und seelischen Wunden zu heilen. Zum Danke für die Verschonung vor den furchtbaren Kriegsfurien wollen wir treu zur Fahne stehen und uns der Samaritersache würdig zeigen. Ehre dem Roten Kreuz, aber auch Ehre deiner edlen Sache.

B. Pr.

Anzeigen - Avis

Verbände - Associations

Basel u. Umg., Samariterhilfslehrer-Vereinigung. Bitte reserviert Sonntag, 2. Febr. (ganztägig) für unsere Vereinigung, für Uebung und Generalversammlung. Näheres durch besonderes Einladungszirkular. Zur Umrahmung eines Vortrages an der Generalversammlung möchte das Gesangchörlein sich Montag, 20. Jan., im «Elsässerhof» St. Johannvorstadt, 20.00, zur Probe einfinden.

Bern-Mittelland, Samariter-Hilfslehrer-Verein. Wir laden unsere Mitglieder ein auf Sonntag, 26. Jan., ins Bürgerhaus, Bürgersaal. 10.00 Lichtbildervortrag von Prof. Hintzsche. Anatomie unter spezieller Berücksichtigung der Atmungsorgane. Gilt als Uebung. Reisespesen werden zurückvergütet. 14.00 Hauptversammlung im Sängersaal des Bürgerhauses. Wir erwarten für beide Anlässe lückenlosen Aufmarsch. Das Mittagessen kann im «Bürgerhaus» für Fr. 4.50 eingenommen werden. Anmeldungen hierfür unbedingt bis Freitag, 24. Jan., an Präs. W. Wyss, Wabernstr. 3, Bern, Tel. 5 47 01.

Limmattal u. Umg., Samariterhilfslehrer-Vereinigung. Generalversammlung: Sonntag, 19. Jan., 8.00, im Rest. «Ochsen», Dietikon.